



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Planfeststellung für das Vorhaben „Naturnaher und hochwassersicherer Gewässerausbau des Koitschgrabens im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke Dohnaer Straße“

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Abteilung Kommunaler Umweltschutz, den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 3. April 2025, Gz.: C46_DD-0522/1032/26 festgestellt.

I

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit von

Dienstag, den 3. Juni, bis einschließlich Montag, den 16. Juni 2025, in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtbezirksamt Prohlis, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, Zimmer 3012 (Sekretariat)

während der Dienststunden:

Montag: 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Mittwoch: 9 – 12 Uhr

Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Freitag: 9 – 12 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einweder sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden.

II

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung (VwVfG a. F., das auf dieses Verfahren weiterhin anwendbar ist gemäß § 102a des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der ab dem 1. Januar 2024 geltenden Fassung), über deren Stellungnahmen entschieden

worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG a. F.). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 4 VwVfG a. F.).

Die Bekanntmachung ist ab sofort und einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen gemäß § 27a VwVfG a. F. während des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Umweltschutz/Wasserwirtschaft einsehbar.

III

Gegenstand der Planfeststellung ist eine Gewässerausbau maßnahme in der Landeshauptstadt Dresden. Das Vorhaben hat die naturnahe und hochwassersichere Gestaltung von Teilen des Leubnitzbaches, des Koitschgrabens und des Leubnitzer Mittelgrabens westlich und östlich der Dohnaer Straße (Staatsstraße S 172) zum Gegenstand. Dies umfasst die Umverlegung eines Abschnittes des Koitschgrabens und die Herstellung eines neuen, naturnahen Gewässerprofils auf einer Länge von ca. 300 m.

Zu diesem Zweck beinhaltet das Vorhaben auch den Bau einer neuen Brücke, etwa in Höhe der Bushaltestelle Spitzwegstraße, unter der der neue Gewässerverlauf des Koitschgrabens die Dohnaer Straße künftig in einem Winkel von 90° queren wird.

Dresden, 8. Mai 2025

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Jan Donhauser
Erster Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen